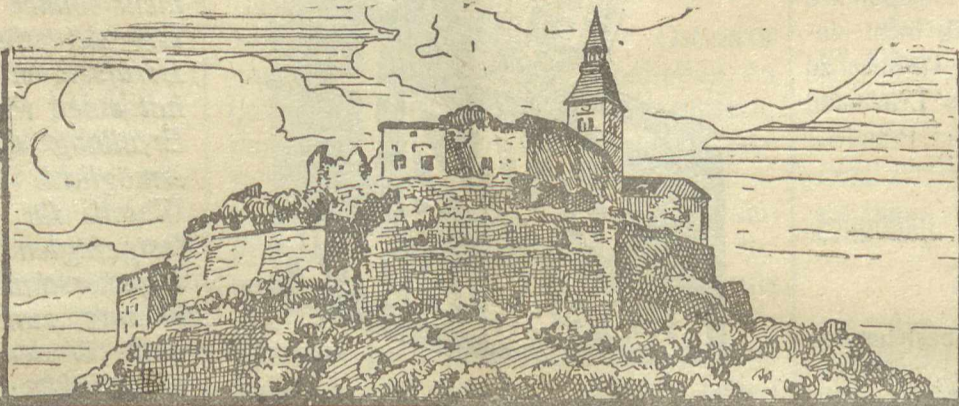


WIRTSCHAFTSBLATT

• V. B. B. •

Bezugspreise
Jährlich RM 4 1/2jährig RM 2
1/4jährig RM 1
Für Amerika 3 Dollar.
Für Ungarn 8 Pengő.



Redaktionsschluss:
Donnerstag Mittag.
Manuskripte werden nicht
zurückgegeben.
Öst. Postsp. Konto 150.58

Inseratenannahme ausserhalb Güssing: **Werbe - A. G. Wien, I. Seilerstätte 2.** Tel. R. 27-5-35

Der Exekutionsschutz und seine Auswüchse.

Dr. Walter Brauchart, Landstelle Graz.

Die verzweifelte Lage, in die der Bauernstand der Ostmark in den Jahren des Dollfuss- und Schuschnigg-Regimes geraten war, ist allgemein bekannt. Ebenso bekannt dürfte es sein, dass alle Massnahmen, die von der Systemregierung ergriffen wurden, um den Verfall des Bauernstandes aufzuhalten, sich im einzelnen als falsch und in ihrer Gesamtheit als unzulänglich und daher wirkungslos erwiesen. Wie auf allen anderen Gebieten, blieb es also auch in diesem Falle dem Nationalsozialismus vorbehalten, an Stelle leerer Versprechungen und ewiger Halbheiten die entscheidende Tat zu setzen und die ersuchte Rettung zu bringen.

Der zu beschreitende Weg war von vornherein klar; denn im Altreich, wo es nach der Machtergreifung im Jänner 1933 die gleiche Not gab, konnte diese — in ihrer innersten Ursache richtig erkannt und mit der dem Nationalsozialismus eigenen Gründlichkeit bekämpft — längst behoben werden. Dort hat sich ein ungeahnter Wandel vollzogen und auch auf Feld und Flur eine nicht für möglich gehaltene Blüte entfaltet, die in der heurigen Rekord ihren sichtbarsten Ausdruck findet.

Das bisher in Oesterreich als unlösbar betrachtete Problem der Bauernnot war also in diesem Lichte gesehen überhaupt kein Problem mehr, sondern eine Erscheinung, deren Beseitigung — wengleich unter Berücksichtigung unserer besonderten Lage — nach den im Altreich bewährten Methoden sofort in Angriff genommen werden konnte. Die Natur der Sache und der Umfang, in dem sich bei uns die Reorganisation der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse (Einführung des Erbhofrechts, Entschuldung der Bauern und Landwirte, Durchführung von Aufbaumassnahmen auf breiter Grundlage) vollziehen wird, lässt erwarten, dass die bereits aufgenommene Arbeit trotz des ihr innewohnenden Schwunges kaum vor 4 Jahren wird bewältigt werden können.

Um aber während dieser Zeit — in der ja in der Arbeit und im Wirtschaftsleben des Bauern nicht nur kein Stillstand

eintreten darf, sondern vielmehr eine Produktionssteigerung erreicht werden muss, die für die Durchführung des Entschuldungsverfahrens erforderliche Ruhe zu gewinnen, konnte nicht darauf verzichtet werden, durch gesetzliche Massnahmen dafür zu sorgen, dass jenen Betriebsinhabern, für die das Entschuldungsverfahren eröffnet wurde, hinreichender Schutz vor Fahrnis- und Real-exekutionen gewährleistet ist. Diese der ganzen Sachlage nach (auch für die mit der Durchführung der Entschuldungsaktion betrauten Landstellen) geradezu unentbehrliche Beschränkung der Dispositionsfähigkeit der Gläubiger wird von diesen in einzelnen Fällen hart empfunden werden; denn die Forderungen (Lohn-, Unterhalts-, Ausgedingsansprüche u. dgl.), zu deren Gunsten das Gesetz Zwangsvollstreckungsmöglichkeit vorsieht, dürften relativ selten und nur in geringem Ausmass zum Gegenstand einer Exekutionsführung gemacht werden. Die grosse Zahl der Gläubiger wird sich daher vorläufig in Geduld fassen müssen.

Anerkennungswerterweise kann gesagt werden, dass die meisten Gläubiger die Einsicht aufbringen, dass ohne diesen Eingriff in ihre Interessensphäre eine grundlegende Existenzsicherung unseres Bauernstandes unerreichbar wäre. Dafür zu sorgen, dass aber die Geduld der Gläubiger nicht einer zu hohen Belastungsprobe ausgesetzt werde, wird eine der wichtigsten Aufgaben der Landstelle sein, sobald nämlich festgestellt ist, dass der Betriebsinhaber, für den das Entschuldungsverfahren eingeleitet wurde, entschuldungsunwürdig oder dass derselbe nicht entschuldungsbedürftig ist, wird das Entschuldungsverfahren unverzüglich zur Aufhebung gelangen und damit jede Exekutionsbeschränkung fortfallen müssen. Ergeben jedoch die Erhebungen der Landstelle und die von derselben im Einvernehmen mit den Behörden des Reichsnährstandes vorgenommene Betriebsbesichtigung, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens vorliegen, so wird es mit gleicher Promptheit zum Aufstellungsplane kommen, wobei je nach Art der Forderungen deren Festschreibung oder Ablösung stattfinden wird. Die Gläubiger werden hievon rechtzeitig benachrichtigt werden und Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche bekannt zu geben.

Die Existenzsicherung des Schuldners darf aber selbstredend nicht durch dessen

Verschulden zu einer Existenzgefährdung des Gläubigers führen. Mit dem gleichen Rechte, mit dem der Schuldner vom Gläubiger Einsicht verlangt, darf auch der Gläubiger vom Schuldner die gebührende Rücksicht fordern. Der Schuldner, der etwa glauben sollte, den ihm zugedachten Exekutionsschutz missbräuchlich ausnützen zu können, verkennt den Zweck und Sinn des Gesetzes und verletzt arglistig das selbstverständliche Gebot, dass jedermann die Verbindlichkeiten, die er übernommen hat, auch erfüllen muss.

Das Vollstreckungsschutzgesetz darf nicht — wie es die Erfahrung leider gezeigt hat — zur Folge haben, dass der Schuldner, der eine Zinsenrate zahlen oder wenigstens eine Teilzahlung leisten könnte, überhaupt nichts zahlt. Wenn ein Bauer, der bisher — wenn auch schleppend — die Zinsen für seine Darlehensschulden aufgebracht hat und nach Eröffnung des Entschuldungsverfahrens gar keine Zahlung mehr leistet und nicht einmal die Feuerversicherungsprämien entrichtet, dann liegt wohl der begründete Verdacht nahe, dass es bei ihm am guten Willen fehlt. Ein solcher Schuldner erweist sich aber des ihm gewährten Exekutionsschutzes unwürdig und muss damit rechnen, dass das für ihn eingeleitete Entschuldungsverfahren aufgehoben und dadurch jedem Gläubiger die Möglichkeit geboten wird, die aufgeschobenen Exekutionen fortzusetzen oder neue einzuleiten.

Darüber hinaus hat sich aber jeder Bauer und jeder Landwirt, vor Augen zu halten, dass eine offenkundige Rücksichtslosigkeit, die er einem Gläubiger gegenüber begeht, nicht nur sein eigenes Ansehen, sondern das des ganzen Standes schädigt. Und weiters sollte doch jeder Besitzer an die Folgen denken, die gerade mit dem Zahlungsverzug bei Feuerversicherungsprämien eintreten können.

In diesen Fällen sind die Sparkassen, die ohnedies dadurch, dass sie die Zinsen- und Kapitalstilgungsraten nicht hereinbringen können, schwer belastet sind, auf diese Art noch gezwungen, die Versicherungsprämien vorschussweise zu bezahlen, was füglich zu einer weiteren und unvorhergesehenen Mehrbelastung dieser Institute führen muss. Es kann aber auch der Fall eintreten, dass der Pfandgläubiger, weil er ohne Rücksicht auf den Gebäudebesitz allein im Grund und Boden für seine Forderung volle Sicherheit

findet, die fällige Versicherungsprämie für den Schuldner nicht entrichtet und dieser somit im Falle eines Brandschadens den Anspruch auf die Versicherungssumme verwirkt.

Im Hinblick auf die schwerwiegenden und geradezu unabsehbaren Folgen, welche gerade die Unterlassung oder ordnungsgemässen Bezahlung der Versicherungsprämien nach sich ziehen kann, vermag nicht eindringlichst genug die Warnung erhoben zu werden, dass ein Besitzer aus Leichtsinne oder Gewissenlosigkeit sich der Prämienzahlung entzieht.

Aufruf.

Alle im Gau Steiermark bestehenden Brandschadenversicherungsvereine, Feuerhilfsstellen und -Vereine, Krankenkassenvereine, Begräbniskosten- und Sterbegeldversicherungsvereine, Unterstützungsvereine für Altersrenten-Pensionen u. Unterstützungsvereine für Altersrenten-Pensionen und Unfallsunterstützungen, Sparvereine, deren Leistungen an bestimmte eintretende Fälle gebunden sind, Viehversicherungsvereine und alle anderen versicherungsähnlichen Vereine haben sich zwecks Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder bis längstens 3. November 1938 beim gefertigten Beauftragten des Stillhaltekommissars für Vereine im Gau Steiermark in Graz, Hofgasse 5-III. schriftlich zu melden.

Die Meldungen haben zu enthalten: den Namen und den Sitz des Vereins, die Anschrift seines Obmannes, die Zahl der Vereinsmitglieder. Wenn Vereinssatzungen vorhanden sind, so ist ein Exemplar derselben anzuschliessen.

Nicht meldepflichtig sind: Aktiengesellschaften, Genossenschaften m. b. H. und und Gesellschaften m. b. H. Gez. Rein.

Die Holzpreise in der Ostmark.

Für die Ostmark gilt bis auf weiteres die Verordnung über die Preisbildung für Rohholz im Forstwirtschaftsjahr 1938 für das Land Österreich vom 25. Mai 1938, welche um 0 Uhr des 5. Juni 1938 in Kraft getreten ist. Durch eine Verordnung vom 4. August 1938 wurde nur insofern eine Änderung vorgenommen, als die Preispartität einheitlich frei Bahnablage oder frei Flossenbildestelle festgesetzt wurde und eine Parität frei Säge fallen gelassen wurde.

Ebenso gilt für die Schnittholzpreise bis auf weiteres die Verordnung über die Marktregelung von Nadel-schnittholz im Lande Österreich vom 27. Mai 1938, welche um 0 Uhr des 7. Juni 1938 in Kraft getreten ist. Alle diese Verordnungen wurden im Wochenblatt der Landesbauernschaft Südmark ausführlich besprochen.

Makulatur-Papier (alte Zeitungen) auch pro Kg. in der Papierhandlung Bartunek in Güssing zu verkaufen.



Sprechstunden des Weinbauwirtschaftsverbandes.

Der Weinbauwirtschaftsverband Ostmark hält am 4. November 1938, in der Zeit von 13 bis 16 Uhr 40 eine Sprechstunde im Verwaltungsgebäude der Landesbauernschaft Südmark, Graz, Jakominiplatz 12, III. Stock, Zimmer 54, ab. Sie wird zur gleichen Zeit und am gleichen Ort alle 14 Tage wiederholt.

„Buch und Volk.“

RSS. Die bekannte Buchberatungszeitschrift erscheint auch in diesem Jahr zur „Woche des deutschen Buches“ als Sondernummer. Die Zeitschrift ist ein Geschenk des deutschen Buchhandels an jeden Volksgenossen, der sich in den Buchhandlungen und in den Ausstellungen „Jahresschau des deutschen Schrifttums“ kostenlos erhält. „Das Buch — ein Kraftquell der Nation“ ist der grosse Leitgedanke, der über dem Inhalt des Heftes steht. Interessantes über das Aufgabengebiet der Volksbüchereien berichtet Dr. Heiligenstadt, der bekannte Verleger Adolf Spemann gibt Ratschläge für den Aufbau einer eigenen Heimbücherei. Ausserdem finden sich in der Zeitschrift Beiträge von Bruno Brehm, Sepp Keller, Werner Beumelburg, u. a. m. Bilder, Buchbesprechungen, Vorschlagslisten, das Verzeichnis des „Jahresschau des deutschen Schrifttums“ runden den vielseitigen Inhalt des Heftes ab, das jedem Bücherfreund wertvolle Ratschläge gibt.

Großdeutschland braucht tüchtige Ingenieure.

Technisch geschulte Männer haben sich in jüngster Zeit mit ihrer ganzen Kraft zur Sicherung unserer Unabhängigkeit an Rohstoffen und Lebensmitteln, zum Ausbau unserer Wehrkraft und der Verkehrsmittel sowie zur Hebung unseres gesamten Lebensstandards eingesetzt. Zur Weiterentwicklung unserer hochwertigen Arbeits-

technik, die für unser Vaterland eine Lebensfrage ist, brauchen wir tüchtige Ingenieure.

Wir müssen daher in erster Linie fordern, dass die zum Ingenieurberuf geeigneten jungen Deutschen diesen Beruf auch ergreifen können. Ausserdem muss die Ausbildung zum Ingenieur immer mehr verbessert werden. Die deutsche Arbeitsfront, Amt für Berufserziehung und Betriebsführung hat einen Plan ausgearbeitet, der die Erfüllung dieser beiden Forderungen ermöglicht. Die Auslese findet ohne Wagnis für den Einzelnen in einem festgefügteten Fernunterricht „Weg zur Ingenieurschule“ statt. Die weitere Ausbildung zum Ingenieur soll und muss auch für den Minderbemittelten einer ordentlichen Ingenieurschule anvertraut werden.

Junge, technisch begabte Menschen sollen und können daher tüchtige Ingenieure werden. Das Anmeldeformular erhält man beim zuständigen Berufswalter der Deutschen Arbeitsfront. NSG.

Trachten der deutschen Ostmark werben für das Winterhilfswerk.

Das Jahr 1938 wird einstmals als das grösste und bedeutungsvollste in der deutschen Geschichte verzeichnet werden. Im März dieses ewig denkwürdigen Jahres kehrte die deutsche Ostmark ins Reich zurück und im Oktober endete durch die Befreiungstat des Führers der 20jährige heldenhafte und zähe Kampf der 3 einhalb Millionen Sudetendeutschen gegen tschechische Willkür, gegen brutale Unterdrückung und Rechtlosmachung. Mitten durch deutsches Volksgebiet gezogene Grenzpfähle wurden hinweggefegt, 10 Millionen von unerträglich gewordenen Druck befreite Deutsche nahm der starke deutsche Aar wieder unter seine schützenden Fittiche!

Hiermit erwachsen aber dem Altreich auch besondere soziale Verpflichtungen, galt es doch, die Wunden zu heilen, die zwanzigjährige Willkürherrschaft geschlagen hatte, galt es doch mit allen Kräften die Not zu lindern, die zwanzigjährige Misswirtschaft und brutaler Hass den deutschen Volksgenossen zugefügt hatten. Unter diesem Zeichen steht in erster Linie das Winterhilfswerk 1938-39.

Es war daher eine besonders glückliche Idee, dass für die Abzeichen der zweiten Reichsstrassensammlung, für die am 5. und 6. November im neuen Grossdeutschen Reich SA., SS., NSKK. und NSFK. die Sammelbüchsen schwingen werden, als Symbole Trachten der deutschen Ostmark gewählt wurden. Die farbenprächtigen Seidenwebereien in geschmackvollen bunten Metallrähmchen zeigen diesmal eine besonders künstlerische Ausführung. Da sieht man Bauern und Bäuerinnen aus Tirol, Salzburg, aus Ober- und Niederdonau, aus der Steiermark und aus Kärnten, wir sehen ferner den

Bergsteiger aus Tirol und den „Jäger“ von Salzburg.

Mehr als 23¹/₂ Millionen dieser Abzeichen wurden hergestellt, u. zw. wurden auch diesem Jahre die Aufträge nach Gegenden vergeben, die an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung noch nicht in dem gewünschten Masse teilnehmen konnten. So wurden je 11 Millionen dieser Werbeabzeichen in Schlesien und in Wuppertale hergestellt, während 1,6 Millionen in Wien angefertigt wurden.

In jedem dieser Gebiete wurden sowohl diese Einzelteile, die Seidenwebereien und die Metallrahmen, wie deren Zusammenfügung bewerkstelligt, also die Herstellung vom Rohmaterial bis zum versandfertigen Abzeichen. In Schlesien wie im Wuppertal und in Wien ratterten die Webstühle und schlangen die glänzenden Seidenfäden zu den farbenprächtigen Seidenbildern. Viele hundert fleissiger Hände waren monatelang hiermit beschäftigt und fanden dadurch lohnenden Verdienst. Der Nationalsozialismus sorgt dafür, dass die einst sprichwörtliche Webernot im Reiche Adolf Hitlers keinen Platz mehr findet.

Ebenso haben durch die Anfertigung der Leichtmetallrähmchen viele Kräfte zusätzlichen Verdienst gefunden. Wir hatten Gelegenheit, ihre Herstellung in einer schlesischen Metallwarenfabrik kennen zu lernen. Zahlreiche Arbeitsgänge sind erforderlich, um solch ein Stück verwendungsbereit zu machen. Zuerst werden sie aus den Blechen herausgestanzt, dann erhalten sie durch Prägung die gefällige Form und die erklärende Inschrift. Zweimal müssen sie noch geheizt und in besonderen Öfen getrocknet werden.

Hierauf erhalten sie durch ein Spritzverfahren ihre lustigen bunten Farben. Viel Kleinarbeit war erforderlich, um die Riesenzahl von 11 Millionen Stück — der Anteil, der auf Schlesien entfiel, herzustellen. So konnten allein in dieser schlesischen Fabrik 150 Frauen vier Monate lang einen zusätzlichen Verdienst erhalten, u. zw. waren es hauptsächlich betagte Frauen aus den Altersheimen der Umgebung, für die das Leben durch diese leichte Arbeit mit einem Male wieder einen Inhalt bekommen hatte, sie waren hochofren, dass sie an ihrem Lebensabend noch einmal ihre Hände regen konnten und sich durch diese Tätigkeit einen Zuschuss zu ihrer Lebenshaltung verdienen konnten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in den Betrieben, in denen die Einzelteile die Webereien und die Rähmchen zu den fertigen Abzeichen zusammengefügt und alsdann zum Versand gebracht wurden.

Wenn am 5. und 6. November diese farbenprächtigen Abzeichen durch die Männer der SA., SS., NSKK. und NSFK. auf den Strassen Grossdeutschlands angeboten werden, dürften sie sicher reissenden Absatz finden; denn jeder Volksgenosse wird gern sein Scherflein beitragen, um die Not in



den befreiten Gebieten der Ostmark und den Sudetenländern beheben zu helfen, er wird sich ferner erinnern, dass durch die Herstellung dieser Abzeichen Tausende von Arbeitskameraden, Männern und Frauen, einen lohnenden Verdienst fanden. Nicht zuletzt aber wird er sie aus Freude über die Schönheit und die künstlerische Ausführung erwerben wollen. Ja viele Volksgenossen werden sicher die ganze geschlossene Serie von 20 Stück erstehen, als dauernde Erinnerung an das ewig denkwürdige Jahr 1938, in dem 10 Millionen deutscher Brüder durch die Befreiungstat des Führers heim ins Reich fanden!

Erste grossdeutsche Fremdenverkehrstagung in Graz.

Der Leiter des deutschen Fremdenverkehrswesens Staatsminister a. D. Hermann Esser hatte für Donnerstag, den 3. November, den Reichsausschuss für Fremdenverkehr, den grossen Werbeausschuss des Reichsfremdenverkehrsverbandes und die Leiter und Geschäftsführer der Landesverkehrsverbände zu der ersten grossdeutschen Fremdenverkehrstagung nach Graz, der Stadt der Volkserhebung, einberufen.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die zweistündige programmatische Rede des Präsidenten Hermann Esser, der in seinen Ausführungen das neue Arbeitsprogramm der Fremdenverkehrsförderung und die Werbeparole für 1939 bekanntgab. „Grossdeutschland ist dank der Staatsführung Adolf Hitlers“ schloss Präsident Hermann Esser seine mit stürmischen Beifall aufgenommene Rede, „in Wahrheit ein Land des Friedens und der Freude geworden. So kann die Werbeparole für 1939 nur lauten: Reist nach Deutschland, dem Land des Friedens und der Freude!“

Amtsstunden und Amtstage der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld.

1. Die Amtsstunden für den allgemeinen Parteienverkehr bei der **Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld** werden wie folgt festgelegt:

Parteienverkehr **jeden Mittwoch und Samstag** vormittag von **9 bis 12 Uhr**.

2. Ausserdem findet jede Woche am **Donnerstag** in **Güssing** im ehe-

maligen Amtsgebäude (Bezirkshauptmannschaft) und jeden zweiten Mittwoch im Monate in **Eberau** beim Gemeindeamte ein Amtstag statt.

Für die Amtstage in Güssing und Eberau werden die Amtsstunden ebenfalls festgelegt.

Amtstag Güssing von 9 bis 15 Uhr.

Amtstag Eberau von 9 bis 13 Uhr.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Huber eh.

Erhöhung der Wohnungs- und Kinderzulagen für Beamte.

Aus Anlass der Semesterantrittskundgebung der Verwaltungsakademie in Bremen, hielt Reichsminister Dr. Frick eine Rede über die Stellung des Beamten im nationalsozialistischen Staat und zählte dabei auch die Verbesserungen auf, die für die Beamten eingetreten sind.

Zuschüsse und Gehaltsaufbesserungen. So die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Beamte mit drei und mehr Kindern (um ein Sechstel oder gar um ein Drittel) und die Verbesserung der Kinderzuschläge.

Vor allem wird der Kinderzuschlag für das vierte Kind monatlich um 5 RM erhöht; damit beträgt der Kinderzuschlag für vier Kinder nunmehr 85 RM. Er erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 30 RM.

Ausserdem werden die Kinderzuschläge während der Schul- und Berufsausbildung bis zum 24. Lebensjahr fortgewährt.

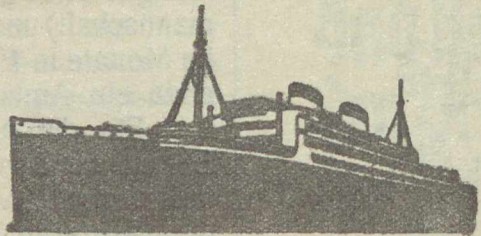
Der sozialen Fürsorge dienen noch andere Massnahmen des Gesetzes. So ist die bisherige niedrigste Besoldungsgruppe A 12 ganz beseitigt und die Beamten dieser Besoldungsgruppe sind in die Besoldungsgruppe A 11 überführt.

Die Gehälter aller Gruppen von A 11 bis A 8a einschliesslich werden allgemein, d. h. bereits im Anfangsgrundgehalt und in allen folgenden Stufen im Jahr um 100 RM in der Besoldungsgruppe A 10a um 150 RM erhöht.

Sonntag Führerrede in Weimar!

Am Sonnabend, den 5. November, wird der Führer nach Weimar kommen. Nach der Einweihung des neuerbauten „Hauses Elephant“ durch den Führer, der als erster Gast mit seinen alten Mitarbeitern und Mitkämpfern aus Partei, Staat und Wehrmacht zum Gautag hier wohnen wird, findet ein Staatsempfang statt. Hier wird der Gauleiter den Führer namens der thüringischen Regierung und des Gaus begrüssen. Am Abend ist eine Festaufführung von „Aida“ im Deutschen Nationaltheater, an der der Führer ebenfalls teilnimmt.

Am Sonntag, den 6. November, nimmt der Führer mittags den Vorbeimarsch der Gliederungen der Partei am Karlsplatz ab und spricht am Nachmittag auf der Grosskundgebung in der thüringischen Landeskampfbahn.



HAMBURG - AMERIKA LINIE

Regelmäßige Abfahrten nach Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Kanada, Ostasien, Niederländisch-Indien, Australien, Südafrika

Kostenlose Auskünfte und Anmeldungen:

STEFAN KLEE, GÜSSING

Es reist sich gut mit den Schiffen der Hamburg-Amerika Linie

Entschlackung bei Hautleiden.

Unter den Krankheiten die in besonders hohem Masse die Geduld des Arztes wie des Patienten in Anspruch nehmen, spielen die Hautleiden eine überaus unerfreuliche Rolle. Allzulange hatte man Erkrankungen der Haut ganz einseitig als rein örtliche Gesundheitsstörungen aufgefasst und darüber vergessen, dass zahllose Hauterscheinungen in Fehlleistungen des Stoffwechsels verwurzelt sind. Mit Salben und Pudern glaubte man alles erreichen zu können; aber oft genug erlebte man Enttäuschungen, weil man durch diese Art der Behandlung die Haut nicht in ihrem Selbstreinigungsbestreben unterstützte, sondern im Gegenteil ihr Ausscheidungsvermögen hemmte. Die biologische Richtung in der modernen Medizin sucht jedoch die Hautfunktion zu verbessern, sie bemüht sich, die Ausleitungsbestrebungen dieses wichtigen Organs, das unsere natürliche Körperbedeckung darstellt, gründlicher gestaltet und verwendet Mittel, die imstande sind, schädliche Stoffe aufzusaugen und aus dem Körper herauszuziehen.

Wie Dr. Bruker im „Hippokrates“, der Zeitschrift für die Einheitsbestrebungen in der Medizin, in einem ausführlichen Aufsatz über chronischen Flechtenschlag schreibt, bietet hierbei die Anwendung der Heilerde wertvolle Hilfe in der Hand des biologisch geschulten Arztes. Der Flechtenschlag, das Ekzem zeigt verschiedene Bilder: die Haut ist gerötet und geschwollen, es treten Knötchen, Bläschen und Pusteln auf, es bilden sich Schuppen, Borsten oder nässende Flächen. Man sieht direkt, die Haut will etwas „loswerden“, und es liegt durchaus in der Richtung des natürlichen Heilbestrebens, sie durch ein aufsaugendes Mittel bestimmter Art dabei zu unterstützen. „Die erste Stelle“, schreibt Dr. Bruker, „gebührt zweifellos der Heilerde. In der örtlichen Behandlung der Ekzeme ist sie das unentbehrlichste Mittel und in der Wirkung von keiner Salbe erreichbar. Wer ihre überraschende Wirkung je persönlich erlebt hat, wird sie nie mehr in seinem Arzneischatz entbehren mögen. In richtiger Handhabung kommt die Heilerde für jede Ekzemform in Frage. Der Verfasser stimmt hier durchaus

mit den Ansichten überein, die Prof. Vogel-Dresden mehrfach im „Biologisch-medizinischen Taschenbuch“ vertritt. „Von unerreichter Wirkung“, fährt der Autor fort, „bleibt aber die Heilerde bei der Behandlung der sogenannten varikösen Ekzeme, besonders wenn sie mit Geschwürbildungen oberflächlicher oder tiefer Art einhergehen.“ Diese entzündlichen Krampfadergeschwüre, die „offenen Beine“ von denen Dr. Bruker spricht, sind ein Leiden von ausserordentlicher sozialer Bedeutung. Ihre ungemein starke Verbreitung, namentlich bei älteren Leuten und Angehörigen von Berufen, in denen man viel stehen muss, bedeutet eine ernste Gefährdung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, ganz abgesehen davon, dass Krampfadergeschwüre der Ausgangspunkt von Infektionen werden können. Die Anwendung der Heilerde ist, wie Dr. Bruker zeigt sehr einfach: sie wird mit zimmerwarmem Wasser zu einem dicken Brei angerührt und unmittelbar auf die erkrankten Stellen in dicker Schicht aufgetragen. Wenn nach eineinhalb bis 2 Stunden die aufgetragene Masse einen hellen Anflug bekommt, ist die Austrocknung soweit fortgeschritten, dass man die Paste abnehmen kann; ganz trocken darf sie nicht werden, da sonst beim Abnehmen Reizung der betroffenen Stellen erfolgen kann. Der Grund für die günstige Heilerdeentwicklung liegt in ihrer grossen Auffassungskraft. Neben der äusseren Anwendung empfiehlt sich auch die innere Darreichung; sie leistet gute Dienste besonders in Fällen chronischer Verdauungsstörungen, bei denen eine Selbstvergiftung vom Darm aus anzunehmen ist, entgiftet auf diese Weise den Körper und stärkt infolgedessen seine Widerstandskraft. Durch die Erfahrung am Kranken und im Experiment ist nachgewiesen, dass sie entsäuernd wirkt, und das ist gerade bei entzündlichen Vorgängen wichtig, weil alle Entzündungsvorgänge mit einer Säuerung des befallenen Gewebes einhergehen. Dem biologisch denkenden Arzt ist für die Behandlung der Ekzeme und der Krampfadergeschwüre in der Heilerde ein wichtiges Hilfsmittel in die Hand gegeben.

Prüfe nicht andere auf ihre Haltung, Du selbst gehörst als Mitglied in die NSV!

Deutsche Jägerschaft.

Jagdkreis Güssing:

Mit Genehmigung des Herrn Gaujägermeisters und im Einvernehmen mit Partei und Reichsnährstand, habe ich zu meinen Mitarbeitern berufen:

Als meinen Stellvertreter:

Forstassistent Hegeringlfr. Pg. Heimo Hantich, Güssing.

Für Schiesswesen, Organisation und jagdl. Brauchtum: Pg. Primarius Dr. Karl Singer, Güssing.

Für Jagdrecht: Pg. Dr. Fritz Bukowski, Güssing.

Für Hundewesen: Hegeringlfr. Felix Potisk, Postoberexpeditor, Güssing.

Für Wildseuchenbekämpfung, Revierwirtschaft u. Jagdzologie: Schulrat Prof. Stefan Fandl, Güssing.

Für Berufsjägerfragen: Oberheger Ignaz Mikovits, Güssing.

Zu Hegeringleitern habe ich bestellt:

Hegering I. Pg. Oberamtmann Wagner, Heiligenbrunn, mit den Gemeinden: Luisling, Hagensdorf, Deutsch-Bieling, Gemeindejagd Heiligenbrunn. Grenze ist der Strembach.

Hegering II. Johann Hollendonner, Kaufmann in Strem, mit den Gemeinden: Urbersdorf, Moschendorf, Gaas, Steinfurt, Eigenjagd Heiligenbrunn, Grenze ist der Strembach.

Hegering III. Pg. Gustav Holzer, Förster in Winten, mit den Gemeinden: Kulm, Eberau, Ober- und Unterbildein und Winten.

Hegering IV. O. Schaschek, Förster in Kohfidisch, mit den Gemeinden: Kathrein, Höll, Deutsch-Schützen, Edlitz, Eisenberg.

Hegering V. Pg. Heimo Hantich, Forstassistent, Güssing. Mit den Gemeinden: Reinersdorf, Grossmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Tschanigraben, St. Nikolaus, Glasling, Sumetendorf, Güssing Süd, Grenze ist der Zickenbach und die Strem.

Hegering VI. Felix Potisk, Postoberexpeditor, Güssing. Mit den Gemeinden: Tobay, Deutsch-Tschantschendorf, Kroatisch-Tschantschendorf, Tudersdorf, Krottendorf, Hasendorf, Güssing Nord. Grenze ist die Strem und der Zickenbach.

Hegering VII. Otto Licha, Förster in Punitz bei Güssing. Mit den Gemeinden: Punitz, Deutsch-Ehrendorf, Kroatisch-Ehrendorf, Harmisch und Kirchfidisch.

Hegering VIII. Josef Kopcsandy, Förster in Neustift b. G. Mit den Gemeinden: Steingraben, Neustift und Gerersdorf.

Hegering IX. Andreas Lukats, Oberamtmann, Gerersdorf. Mit den Gemeinden: Sulz, Rehgraben und Gamischdorf.

Hegering X. Peter Scheuhammer, Oberamtmann, St. Michael. Mit den Gemeinden: Güttenbach, St. Michael und Neuberg.

Hegering XI. Herrmann Seidl, Grundbesitzer in Eisenhüttl. Mit den Gemeinden: Limbach, Neusiedl, Kukmirn, Eisenhüttl und Rohr.

Hegering XII. Pg. Josef Wölfer, Beamter in St. Michael. Mit den Gemeinden: Heugraben, Rauchwart, Bocksdorf und Schallendorf.

Hegering XIII. Johann Siderits, Landwirt in Stegersbach. Mit den Gemeinden: Stegersbach, Burgauberg, und Olbendorf.

Hegering XIV. Josef Wolfart, Landwirt in Wörtherberg. Mit den Gemeinden: Neudauberg, Wörtherberg, Hackerberg, Stinatz und Ollersdorf.

Der Jagdkreis Güssing umfasst den seinerzeitigen politischen Kreis des Bezirkes Güssing.

Weiters verlaublich ich folgende Bestimmungen über die jetzt in Geltung stehenden Wildpretpreise:

Im nachstehenden wird die Vereinbarung mit der Preisüberwachungsstelle für Steiermark unter Zl. 532 G 5/38/a vom 12. 10. 1938, hinsichtlich Festsetzung der Verbraucher Höchstpreise für Wild und Wildgeflügel verlaublich.

„Auf Grund des § 1 der Zweiten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung im Lande Österreich vom 1. 4. 1938 (RGBl. I, S. 354) in Verbindung mit dem Erlass des Herrn Reichsstatthalters — Österreichische Landesregierung — Preisbildungsstelle vom 20. 9. 1938 — RSt I Pr 217.057/38 werden in sinngemässer Anwendung des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahrplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. X. 1936 (RGBl. I, S. 927) bis auf weiteres für den Bereich der Preisüberwachungsstelle für Steiermark unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, folgende Verbraucher-Höchstpreise für Wild und Wildgeflügel mit sofortiger Wirkung festgesetzt:

		Stadtgebiet Graz:	Übrige Stmk.:
		RM	RM
Rebhühner jung,	je St.	1.10	0.80
„ alt,	„ „	0.80	0.55
Fasanen: Hähne,	„ „	1.90	1.60
Fasanen: Hennen,	„ „	1.50	1.30
Wildenten (Stockenten)	„ „	0.95	0.70
Schnepfen	„ „	0.95	0.70
Hasen im Balg,	je kg	0.90	0.70
Hasenrücken od. Lauf	„ „	2.—	1.60
Hasenjungen	„ „	0.80	0.65
Hirsch in der Decke	„ „	0.00	0.80
Hirschschulter	„ „	1.70	1.40
Hirschschlegel	„ „	2.25	1.90
Hirschfilet	„ „	2.25	1.90
Reh in der Decke	„ „	0.00	0.90
Rehschulter	„ „	1.90	1.50
Rehrücken u. -schlegel	„ „	2.30	1.80
Gemsen in der Decke	„ „	0.00	0.60
Gemsschulter	„ „	0.00	0.85
Gemsrücken u. schlegel	„ „	0.00	1.10

Weiters mache ich Hunde- und Katzenbesitzer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Hunde, die im Jagdbezirk ausserhalb der Einwirkung ihres Herrn, und Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 200 Meter vom nächsten bewohnten Haus betroffen werden, rücksichtslos getötet werden. Ausgenommen hiervon sind Jagdhunde.

Die Eigentümer der Katzen oder Hunde die solche unbeaufsichtigt in einem Jagdbezirk herumlaufen lassen, machen sich gemäss § 60 R.J.G. einer strafbaren Handlung schuldig und können mit einer Geldstrafe von RM. 150 — oder mit Haft bestraft werden.

Ich habe das Jagdschutzpersonal und die Eigenjagdberechtigten angewiesen, strengstens auf diese Verfügung zu achten und die Bekämpfung herumlaufender Katzen und Hunde energisch durchzuführen. Eigen-

jagdberechtigte und Jagdpächter mache ich eindringlichst darauf aufmerksam, dass der im **Abschussplan** vorgesehene **Abschuss** von Schalenwild (Rot- und Rehwild) unbedingt zu erfüllen, soweit noch die Jagdzeit für dieses Wild läuft.

Meine **Sprechstunden** halte ich jeden **Samstag** von 8—12 Uhr im Graf Paul Draskovich'schen Forstamt in Güssing ab.

Der k. Kreisjägermeister:
Forstmeister **Matschnigg**.

Kukmirn. Abschiedsfeier.

Sonntag, den 30. Oktober verabschiedete sich die evang. Pfarrgemeinde Kukmirn von ihrem treuen Seelenhirten Pfarrer und Senior Johann Rajter, der nach 41jähriger Wirksamkeit in den Ruhestand trat und nach Fürstenfeld übersiedelte.

Die Feier fand vormittag im Rahmen des Gottesdienstes statt. Den Altardienst versah der neugewählte Senior, Pfarrer Schmidt von Grosspetersdorf, während die Festpredigt Superintendent D. Theophil Beyer hielt.

Nach derselben verabschiedete sich Senior Rajter von der Gemeinde und bat sie ihm ein treues Andenken zu bewahren. Dir. Josef Karner schilderte in kurzen Zügen Leben und Wirken des Seniors, dankte ihm im Namen der Gemeinde für seine Mühewaltung und überreichte ihm als Dank- und Erinnerungszeichen ein vergrössertes Lichtbild der Kirche und eine Standuhr. Im Namen des südburgenländischen Seniorates verabschiedete sich Senior Schmidt und zum Schlusse sprach noch Vikar Gibiser einige Worte des Dankes. Auch der Kameradschaftsverein verabschiedete sich von ihrem Ehrenmitgliede, wobei Lehrer Notnagel die Ansprache hielt und ihm zum Andenken eine Büste des Führers überreichte.

Abends brachten die Frauen der Gemeinde Frau Senior ein Ständchen, wobei Postamtsleiterin Berta Karner die Abschiedsrede hielt und als Er-

innerungszeichen eine Palme überreichte.

Mittags gab die Gemeinde zu Ehren der Scheidenden im Gasthause Muick ein Festessen.

Die schlichte, einfache Abschiedsfeier zeigte, dass Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben.

Wer ist berechtigt das Parteiabzeichen zu tragen?

Berechtigt zum Tragen des Parteiabzeichens ist jeder, der im rechtmässigen Besitz der Mitgliedskarte oder eines Mitgliedsbuches der NSDAP ist. Die grüne vorläufige Mitgliedskarte wurde bereits ausgegeben. Es bekommen nur jene Pg. die grüne Mitgliedskarte bei denen

1. Der Personalfragebogen mit Antragschein in Ordnung war,

2. Der seit Abgabe des Personalfragebogens seiner geldlichen Verpflichtung nachgekommen ist d. h. den vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag erlegt hat.

Der Besitzer einer gelben Karte, das ist die Bestätigung, dass er einen Personalfragebogen abgegeben hat, ist noch nicht berechtigt, das Parteiabzeichen zu tragen. Der Streifendienst ist berechtigt die Abzeichen-Kontrolle durchzuführen. Heil Hitler!

gez. Herbert Denk, Kreiskassenleiter.

1. Oststeirischer Rechtstag.

Sonntag, den 6. November findet mit dem Beginn um 10 Uhr vormittag im Brauhaussaale Fürstenfeld der oststeirische Rechtstag statt.

Sprechen werden: Gaurechtsamtsleiter und Gaugruppenführer des NSRB. Pg. Dr. Widowitz, der Schulungsleiter des Gaurechtsamtes Parteigenosse Dr. Amlacher und der Geschäftsführer Pg. Dr. Dottermann aus-

Norddeutscher Lloyd Bremen

NACH NEWYORK MIT DEN SCHNELLSTEN DEUTSCHEN SCHIFFEN

„Bremen“ „Europa“ „Columbus“

4 1/2 Tage Ozeanfahrt

Regelmässige Schiffsverbindungen nach allen Teilen der Welt

Nordamerika, Südamerika Afrika,

Ostasien, Australien

Auskünfte und Prospekte kostenlos durch

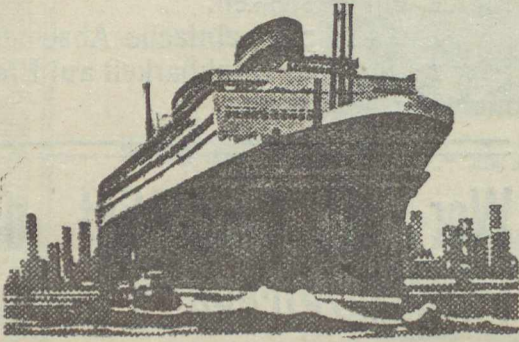
Norddeutscher Lloyd

Hauptbüro: Wien, I., Kärntnerring 13 (Grand Hotel)

Zweigstelle: Wien, IV., Wiedner Gürtel 10 (gegenüber dem Süd- und Ostbahnhof)

In Güssing: Spar- und Kreditbank A. G.
Vormals „Güssinger Sparkasse“.

UNITED STATES LINES



nach NEW YORK

Von HAMBURG :

Die modernen Kabinendampfer

Manhattan 16. Nov.*, 14. Dez.*

Washington 30. Nov.*, 28. Dez.*

und den beliebten Schwesterschiffen

P. Roosevelt 23. Nov.*, 21. Dez.*

P. Harding . 7. Dez.*

*Einschiffung am Abend vorher
Deutschsprechendes Personal

In Deutschland ansässige Passagiere zahlen die Schiffspreise zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet in Reichsmark

**Umzugsgüter werden billigst
übernommen**

UNITED STATES LINES

Wien I, Kärntner Ring 7, Wien IV, Wiedner-Gürtel 12
und alle Reisebüros.

Vertreter für das Burgenland: Rudolf Csencsics
Güssing Nr. 150

Graz. Zur Teilnahme eingeladen sind die Kreisleiter der oststeirischen Kreise und die Beamten der öffentlichen Aemter in Fürstenfeld.

Für die oststeirischen Mitglieder des NSRB. ist das Erscheinen Pflicht.

333,776 glückliche Paare. Auch die Ostmark ist stark beteiligt. Einschliesslich des Landes Österreich, in denen nach dem politischen Umschwung die Eheschliessungen sich bereits im zweiten Vierteljahr 1938, ähnlich wie im Altreich 1933, ausserordentlich stark häuften, wurden im Reich im ersten Halbjahr 1938 insgesamt 333,776 Ehen geschlossen, das sind 25,590 oder 83 v. H. mehr als im gleichen Gebiet im ersten Halbjahr 1937. Auch der wieder verstärkte Geburtenstand hat sich weiter fortgesetzt. Schliesslich ergibt sich aus dem Bericht des statistischen Reichsamtes noch ein weiterer Rückgang des Säuglingssterblichkeit.

Die Tante zweier Minister gestorben. Frau Henriette Kubinger, geborene Pachmann, Wien, 15. Bezirk, die Tante des ungarischen Ministerpräsidenten Imredy und unseres Justizministers Hueber, ist gestorben. Sie wurde am Allerseelentag auf dem Baumgartner Friedhof bestattet.

Die Bedeutung der Mineralstoffe in der Viehzucht. In Tierkörper sind grosse Mengen an Mineralstoffen enthalten, ohne die es kein Leben, keinen Herzschlag und keine Gesundheit gibt, denn Mineralstoffmangel erzeugt nicht nur Krankheiten, sondern macht auch den Körper für seuchen-

artige Erkrankungen aufnahmefähiger. Mineralstoffe sind daher im Fleisch, Blut, in den Knochen u. a. vorhanden, zeigen diese einen Mangel, so entnimmt sie auf den ganzen Organismus, letzterer wird dadurch stark geschwächt und von Krankheiten befallen. Zu den gefährlichsten Erkrankungen der letzten Zeit gehört in der Viehzucht die Maul- und Klauenseuche, die Milch, Fleisch, Blut, Knochen u. a. vernichtet, also die meisten Mineralstoffe aufzehrt. Die Verminderung dieser Krankheit kann durch den ständigen Gebrauch der verschärften Desinfektion mit Natroletten erreicht werden. Der Ersatz der verloren gegangenen Mineralstoffe ist durch den ständigen und geregelten Gebrauch des bekannten „Biosaxon“ Lecksteines im Metallreifen auf einfache Art möglich. Landwirte, der verseuchten Gebiete, trachtet daher im Interesse der Viehzucht obenstehende Mitteln, sie sind einfach, billig und von Erfolg begleitet.

Die Feiern des 9. November. Am 9. November begeht das deutsche Volk den Tag der Nationalsozialistischen Revolution. An den Feiern vor der Feldherrnhalle und Bürgerbräukeller werden heuer auch Vertreter der Ostmark und des Sudetenlandes teilnehmen. Eingeleitet werden die Feierlichkeiten durch ein Treffen im Bürgerbräukeller, das am 8. November stattfindet und das seine besondere Note durch eine Rede des Führers erhält. Am 9. November wiederholt sich dann der denkwürdige Marsch durch die Strassen Münchens. Hinter der Blutfahne wird Adolf Hitler schreiten. Der Marschweg führt an den Pylonen vorbei, die die Namen der Toten der Bewegung tragen.

Wiener Messe — auch im Frühjahr! Ein, die gesamte deutsche, süd- und südosteuropäische Wirtschaft stark interessierendes Problem wurde einer günstigen und von allen erwarteten Lösung zugeführt: Die Wiener Messe findet künftig, traditionsmässig, nicht nur im Herbst, sondern auch alljährlich im Frühjahr statt. Der Termin der Frühjahrsmesse 1939 wurde ebenfalls bereits vom Werberat der Deutschen Wirtschaft festgesetzt und so kann die Wiener Messe vom 12. bis 18. März 1939 im Anschluss an die Leipziger Messe stattfinden.

Sonderstempel zum 9. November. Anlässlich des Erinnerungsmarsches vom 9. November 1923, der sich in diesem Jahr zum fünfzehnten Male jährt, werden von der Reichspostdirektion München in der Hauptstadt der Bewegung Sonderpostämter eingerichtet, bei denen Postwertzeichen, insbesondere die Führermarke, mit einem Zuschlag für den Kulturfonds des Führers, und Gefälligkeitsstempelungen abgegeben werden. Der bei den Sonderpostämtern verwendete Sonderpoststempel trägt die Unterschrift: „München, Hauptstadt der Bewegung, und ihr habt doch gesiegt 9. 11. 1923 — 9. 11. 1938“ und die Zeichnerische Darstellung der Feldherrnhalle.

Lehrer-Appell. Am 22. Oktober fand in der Güssinger Hauptschule ein Appell der Lehrer aus dem ehemaligen Bezirk Güssing statt, zu dem der Gauwaller des NSLB. Pg. Urag, der Landesschulinspektor Pg. Gross, der Personalreferent des NSLB. Pg. Sernitz, der Kreisleiter Pg. Popofits, der Kreisschulinspektor Pg. A. Posch und der Kreiswaller des NSLB. Pg. Reithofer

erschieden waren. Der Kreisabschnittswaller des NSLB. Pg. A. Perl konnte 106 Lehrer melden, worauf der Kreiswaller des NSLB. Pg. Urag das Wort ergriff. In seiner Rede führte er den Lehrern und Erziehern ihre künftig zu haltende Einstellung im nationalsozialistischen Staat vor Augen. In erster Linie ist der Lehrer Nationalsozialist und hat das Leben eines solchen seinen Kindern und Schülern vorzuleben. Ein Eigenleben hat aufgehört und jeder einzelne hat seine Kraft für die Aufbauarbeit einzusetzen. Die ganze Tätigkeit des Lehrers ist so einzustellen, dass aus der ihm anvertrauten Jugend wirkliche Nationalsozialisten werden. Nach ihm sprach Landesschulinspektor Pg. Dr. Gross und schloss der Vortragende mit einem dreifachen „Sieg-Heil!“ auf dem Führer die Versammlung.

Eine Weihnachtsgabe des WHW.

Durch das Winterhilfswerk wird heuer als Weihnachtsgabe das deutsche Hausbuch „Ewiges Deutschland“ den vom WHW. betreuten Familien überreicht werden. Diese Weihnachtsgabe, die eine Rekordauflage des Geschenkwerkes von rund zwei Millionen Exemplaren erfordert, wird heuer auch in der Ostmark ausgegeben werden.

Sozialversicherung während der NSV.-Erholung.

Der Reichsarbeitsminister hat den Trägern der Krankenversicherung und der Versicherungsbehörden eine Regelung zur Kenntnis gebracht, die das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien hinsichtlich der Sozialversicherung während eines NSV.-Erholungsaufenthaltes getroffen hat.

Es heisst in dem Erlass, dass es eine selbstverständliche Pflicht der Wohlfahrtseinrichtungen ist, die Erholungsschickung von der Ostmark nach dem Altreich im Rahmen der eigenen Aufgaben und Pflichten nach Kräften zu unterstützen. Insbesondere auf dem Gebiet der Krankenversicherung sei es erforderlich, vorzusorgen, dass den zur Erholung entsendeten Ostmärkern, soweit sie nach ostmärkischem Recht Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung haben, diese auch während ihres Erholungsaufenthaltes gesichert bleiben.

Geschäftszahl E 1348/38-4

Versteigerungsedikt.

Am 15. November 1938 vormittags 9 Uhr werden in Sulz Nr. 40 folgende Gegenstände: verschiedene Wohnungseinrichtungsgegenstände, Teppiche, Kleider, Uhren, Bücher und ca 50 fm Brennholz in Scheiter, öffentlich versteigert. Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorstehend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden.

Amtsgericht Güssing, Gesch. Abt. 31,
am 28. Okt. 1938.

NSRechtsbetreuung!

In Berichtigung der Anzeige vom 30. Oktober 1938 wird mitgeteilt, dass die kostenlose Rechtsberatung jeden Montag und Mittwoch von 8—10 und jeden Freitag von 14—16 Uhr stattfindet.

Der Leiter der Rechtsberatungsstelle
Güssing:
Dr. Fritz Bukowski.

Übersiedlungsanzeige.

Dr. Karl Baldauf, Rechtsanwalt in Güssing, erlaubt sich mitzuteilen, dass sich seine Kanzlei ab 1. November 1938 im Hause seines Vaters in Güssing, Nr. 82 (gegenüber dem Gasthofe Gaal) befinden wird.

* Preisschnapsen in Güssing.
Am 6. November 1938 findet im Gasthause Josef Fabiankovits ein Preisschnapsen mit 3 schönen Preisen statt. Beginn 4 Uhr.

Adolf Hitler Alben

Deutschland erwacht, Neues Reich, sowie viele andere Werke je nach Preis, nur von

Gerhardt Zschaler, Gera, Zwötznerstr. 11

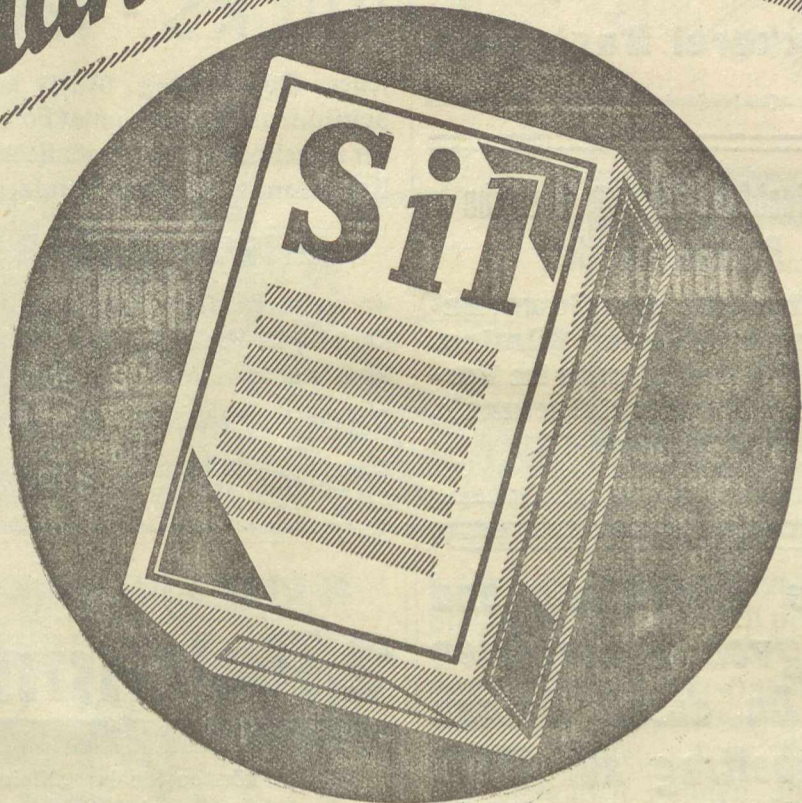
Achtung! Jäger!

Alle Jagdformulare

auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes sind in der Papierhandlung B. Bartunek in Güssing erhältlich.

„Der Kämpfer im Luftschutz hat so viel Verantwortung und so viel Ehre, wie jeder Soldat an der Front.“ (Gen. Feldm. Göring am 14. 11. 1935).

Nun auch in der Ostmark



Zum
**Bleichen u. Schwemmen
der Weißwäsche**

Preis 17 Pfennig

HERGESTELLT IN DEN PERSILWERKEN

Die Spar- und Darlehenskasse für die Gemeinden Bocksdorf, Heugraben, Eisenhüttl, Rohr, Stegersbach, Rauchwarth, Olbendorf, St. Michael, Burgauberg, Rohrbrunn, Ollersdorf, Litzelsdorf registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Bocksdorf (Burgenland)

hat in der Generalversammlung vom 23. Oktober 1938

ihre Auflösung beschlossen.

Die Gläubiger obiger Genossenschaft werden hiemit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Bocksdorf, am 29. Oktober 1938.

Spar- und Darlehenskasse für die Gemeinden Bocksdorf, Heugraben, Eisenhüttl, Rohr, Stegersbach, Rauchwarth, Olbendorf, St. Michael, Burgauberg, Rohrbrunn, Ollersdorf, Litzelsdorf registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Bocksdorf (Burgenland) in Liquidation.

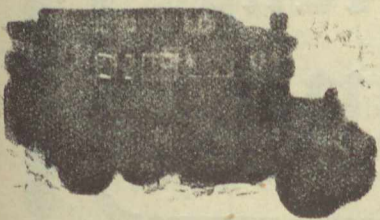
Stefan Hacker e. h.

Brunner e. h.

Neue Sonderfahrtenwagen

(Sitze in Fahrtrichtung)

„Südburg“ Sonderfahrten zu billigsten Preisen.



Stampiglien

erhalten Sie prompt

Buchdruckerei Bartunek.

Einfache Buchführung für Gewerbe
und Handelstreibende.

Nach Anleitungen von Gewerbe-
sekretär Eugen Wiesner, Güssing.
Preis RM 2-80. Erschienen im Ver-
lage der Buchdruckerei Bartunek,
Güssing. Telefon 47.

Die Errichtung und
Erhaltung von Kindergärten
förderst Du durch Deinen
Mitgliedsbeitrag zur NSV.
Werde Mitglied der NSV!

Ansichts-, Namenstag- und Geburtstag-
karten in schönster Ausführung in der
Papierhandlung B. Bartunek, Güssing-

UNTERHALTUNG U. BELEHRUNG
bietet ihren Lesern die reichhaltige, fesselnd
geschriebene

VOLKS-WOCHE.

Jeden Donnerstag bringt sie packende
Schilderungen berühmter Forscher u. Erfin-
der u. weltbekannter Persönlichkeiten, lustige
Erzählungen aus dem Berufs- u. Sportleben.

ENTZÜCKENDE BILDER,

wertvolle Beiträge für Haus und Familie,
Rätsel und Preisaufgaben und vieles andere.
Preis nur 20 Groschen. Überall erhältlich.

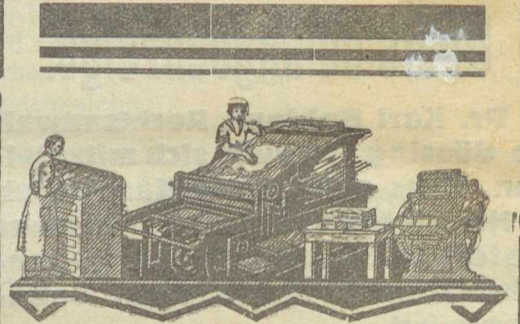
PROBENUMMERN UMSONST!
Verwaltung Wien, I. Schulerstrasse 16.

Um

2 Reichsmark

können Sie im „Kleinen Anzeiger“
(im Bezirk Güssing) unseres Blattes
ein Inserat bis zu 15 Worte (jedes
weitere Wort 10 Reichspf.) gegen
Einsendung des Betrages aufgeben.
In Betracht kommen: Käufe und
Verkäufe, Verpachtungen, Vermie-
tungen, Stellengesuche, Stellenan-
bote, Unterricht, Korrespondenzen.
Nützen Sie diese Gelegenheit!

DRUCKSORTEN ALLER ART VERFERTIGT



BUCHDRUCKEREI BARTUNEK GÜSSING

!! Schulrequisiten

Schulhefte, Schultaschen, Schreibfedern, Federstiele, Griffel, Bleistifte,
Farbstifte, Federkasten, Zirkel, Tintenstifte, Pastellkreiden, Ölkreiden,
Schwämme, Tinte, Glanzpapierhefte, Zeichenhefte und Mappen, Tusche,
Notenhefte, Wasserfarben, Pinsel, Reissbretter, Reissnägel, Linie, Drei-
ecke, Radiergummi, Füllfeder, Bleispitzer und dgl., sowie alle übrigen

Papier- u. Schreibwaren

Packpapiere, Fettpapiere, Briefpapiere in Mappen und Kassetten, Notiz-
bücher, Geschäftsbücher, Seiden- und Krepp-Papiere, Kanzleipapiere,
Lösch-, Paus- und Milimeterpapier, Durchschlagpapier, Durchschreibbücher,
Tintenzeuge aus Metall, Holz und Glas, Kanzlei-Zwirn, Briefordner,
Bücher, Kunst- und Ansichtskarten liefert zu vorteilhaften Preisen die

Papier- und Schreibwarenhandlung A. Bartunek, Güssing.